# Kirchliches Amtsblatt

# für Mecklenburg=Schwerin

Rahraana 1932

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Nanuar 1932.

#### Anhalt:

#### I. Befanntmachungen:

- 20) Rirchengesetz vom 26. Januar 1932 über weitere Gehaltsfürzungen;
- 21) Befauntmachung betr. Rurgungefäte bei Ruhegelbempfängern;
- 22) Bolfstrauertag;
- 23) Rirchliche Statistif; 24) Kornpreise am 31. Dezember 1931;
- 25) Sammlung von Gemeindeblättern;
- 26) Einladung zu einer Baftorinnenfreizeit;
- 27) Geschenke:
- 28) Schrift.
  - II. Versonalie: 29).

# I. Bekanntmachungen.

G.=Mr. I. 348.

Rirchengeset vom 26. Januar 1932 über weitere Gehaltsfürzungen.

Aus Unlag ber vierten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Rinanzen und zum Schute des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 hat der Synodalausschuß folgendes Rirchengesek beschlossen, das hiermit verfündet mird.

Rirchengesek vom 26. Kanuar 1932 über weitere Gehaltskürzungen.

Die Dienst= und Versorgungsbezüge — einschliehlich der Gnadenbezüge der Geiftlichen und Rirchenbeamten werden mit Wirfung vom 1. Januar 1932 ab um 9 vom Sundert gefürzt. Bu den Dienstbezügen gehören alle Geldbezüge, die mit Rudficht auf die hauptamtliche und nebenamtliche Dienstleiftung der Geiftlichen und Rirchenbeamten gezahlt werden.

Rinderzuschläge und Rinderbeihilfen, Dienstaufwandsentschädigungen, Reise= fostenvergütungen und Umzugskostenvergütungen unterliegen der Rüfzung nach den Vorschriften Dieses Rirchengesetzes nicht. Die Bestimmung in § 1 Ubs. 4 bes Rirchengesetes vom 9. Juli 1931, nach welcher ber Wohnungsgeldgufchuß ber Rurgung nicht unterliegt, wird aufgehoben.

Die Kürzung nach Absat 1 tritt zu den durch die Kirchengesetze vom 19. Januar 1931 und vom 9. Juli 1931 vorgenommenen Kürzungen hinzu. Sie wird von den Bezügen vorgenommen, die den Bezugsbercchtigten ohne Kücssicht auf jene Kürzungen zustehen würden.

§ 2.

Bei Bezugsberechtigten, die ein fürzungspflichtiges Einkommen von mehr als 1500 M jährlich (125 M monatlich), aber nicht mehr als 1611 M jährlich (134,25 M monatlich) in der Sonderklasse oder in der Ortsklasse A bezw. von nicht mehr als 1612,44 M jährlich (134,37 M monatlich) in den Ortsklassen B, C und D haben, dürfen die kürzungspflichtigen Bezüge nur soweit gekürzt werden, daß 1305 M jährlich (108,75 M monatlich) in der Sonderklasse und in der Ortsklasse A, 1290 M jährlich (107,50 M monatlich) in den Ortsklassen B, C und D verbleiben.

§ 3.

Die Kürzung nach den Kirchengesetzen vom 19. Januar 1931, vom 9. Juli 1931 und nach diesem Kirchengesetz berechnet sich wie folgt:

A. Jahrestafel.

Die fürzungspflichtigen Bezüge (§ 1) betragen:	Die Rürzung beträgt in den Ortstlassen B, C u. D:
mehr als 12000 M	23 % minus 210,— <i>M</i>
12 000 M	22 º/o minuê 90,— <i>M</i>
6000 M	21 °/0 minu® 30,— M
3000 RM	$20^{\text{ o}/\text{o}}$ $14^{\text{ o}/\text{o}}$
	Der nach der Rürzung verbleibende Rest beträgt:
mehr als 1500, aber nicht mehr als 1612,44 M	1290 <i>RM</i> .
B. Mona	
Die fürzungspflichtigen Bezüge (§ 1) betragen:	Die Rürzung beträgt in den Ortstlaffen B, C u. D:
betragen: mehr als 1000 M	
betragen: mehr als 1000 PM	Ortsklassen B, Cu. D:
betragen:  mehr als 1000 RM	Ortstlassen B, C u. D: 23 % minus 17,50 RM
betragen:  mehr als 1000 RM mehr als 500 aber nicht mehr als 1000 RM mehr als 250, aber nicht mehr als 500 RM mehr als 134,37, aber nicht mehr als 250 RM	Ortstlaffen B, C u. D:  23 % minus 17,50 MM  22 % minus 7,50 MM  21 % minus 2,50 MM
betragen:  mehr als 1000 RM	Ortsklassen B, C u. D:  23 % minus 17,50 M  22 % minus 7,50 M  21 % minus 2,50 M  20 % 14 %.  Der nach der Kürzung verbleibende
betragen:  mehr als 1000 RM mehr als 500 aber nicht mehr als 1000 RM mehr als 250, aber nicht mehr als 500 RM mehr als 134,37, aber nicht mehr als 250 RM	Ortstlaffen B, C u. D:  23 % minus 17,50 MM  22 % minus 7,50 MM  21 % minus 2,50 MM  20 % 14 %.

#### § 4.

Die in dem Kirchengeset vom 3. Juni 1931, betreffend den Haußhaltsplan der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin für das Rechnungs-jahr 1931, sestgesten Beträge, um welche das Diensteinkommen der Pröpste, Pastoren, Hilfsprediger und Vikare hinter dem Diensteinkommen der Staatsbeamten der gleichen Besoldungsgruppen zurückbleibt, werden auf die Kürzungsberträge aus § 1 angerechnet, das gleiche gilt für das Diensteinkommen der Mitzglieder des Oberkirchenrats und der Landessuperintendenten sowie für die Ruhezgehalte.

#### § 5.

Die Dienstbezüge der Angestellten unterliegen den gleichen Rürzungen wie die der Geistlichen und Rirchenbeamten, ohne daß es einer Ründigung und Neu- vereinbarung bedarf.

#### § 6.

Ledige Geistliche, Kirchenbeamte und Angestellte, denen keine Dienstwohnung zugewiesen ist, erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß von 60 vom Hundert des vollen Wohnungsgeldzuschusses. Wenn sie das 49. Lebensjahr vollendet haben, erhalten sie 70 vom Hundert des vollen Wohnungsgeldzuschusses.

#### § 7.

Die Durchführung dieses Kirchengesetzes erfolgt in sinngemäßer Unwendung der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, siebenter Teil, Rapitel VI und der Verordnung des Staatsministeriums vom 29. Dezember 1931 zur Durchführung der Gehaltstürzungsbestimmungen dieser Verordnung (Regierungsblatt Nr. 74, Seite 349 ff.) und der etwa noch zu erstafsenden Anderungen.

#### § 8.

Dieses Kirchengeset tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Gleichszeitig tritt das Kirchengeset vom 9. Oktober 1931 über weitere Gehaltskürzungen außer Kraft.

#### § 9.

Dieses Kirchengeset tritt am 31. Januar 1934 außer Kraft. Schwerin, den 26. Kanuar 1932.

#### Der Oberfirchenrat.

Rendtorff.

#### 21) G.=Mr. I. 349.

# Bekanntmachung betr. Rurgungsfäte bei Auhegeldempfängern.

Unter Bezugnahme auf den § 7 des vorstehenden Kirchengesetzes wird darauf hingewiesen, daß gemäß der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, Siebenter Teil, Rapitel VI § 2 bei denjenigen Ruhegeld=

empfängern, deren Auhegeld nach bisher geltendem Rechte aus einem höheren Sate als 75 vom Hundert des ruhegeldfähigen Diensteinkommens zu berechnen war, und die nunmehr ein Auhegeld von höchstens 75 vom Hundert des ruhegeldfähigen Diensteinkommens erhalten, der Kürzungssat für die Zeit bis zum 30. Juni 1932 statt 9 vom Hundert

foweit sich das Ruhegeld von 80 auf 75 v. H. mindert, 4 v. H., soweit sich das Ruhegeld von 79 auf 75 v. H. mindert, 5 v. H., soweit sich das Ruhegeld von 78 auf 75 v. H. mindert, 6 v. H., soweit sich das Ruhegeld von 77 auf 75 v. H. mindert, 7 v. H.,

soweit sich das Ruhegeld von 76 auf 75 v. H. mindert, 8 v. H. beträgt.

Diese Bestimmungen gelten entsprechend für diejenigen Witwen und Waisen, deren Witwen= und Waisengeld niedriger als nach bisher geltendem Recht fest= zusetzen ist.

Schwerin, den 26. Januar 1932.

### Der Oberkirchenrat.

Lemcte.

22) G. Mr. I. 217.

#### Volkstrauertag.

Der Ausschuß zur Festsetzung eines Volkstrauertages hat beschlossen, auch in diesem Jahre am Sonntag Reminiszere, am 21. Februar, einen Volkstrauertag zu veranstalten. Wo daher in einer Gemeinde der Wunsch besteht, den Tag kirchelich zu begehen, ist dem im Gottesdienste Rechnung zu tragen. Bei angekündigter Beteiligung von Verbänden können auch Sonderseiern vereinbart werden.

Schwerin, ben 21. Januar 1932.

# Der Oberfirchenrat.

Goefc.

23) **G. 21r**. I. 347.

# Rirchliche Statistik.

Den Herren Pastoren gehen demnächst die Formulare für die kirchliche Statistik für das Jahr 1931 in der für die Pfarren ersorderlichen Unzahl zu. Für jede Pfarre sind 2 Formulare vorgesehen, von denen ein Stück bei den Pfarrakten verbleibt, das zweite Stück dis zum 1. März d. Is. an die Propsteien einzureichen ist. Die Herren Pröpste wollen die gesammelten Fragebogen dis zum 15. März d. Is. an die Herren Landessuperintendenten weiterleiten.

Die Ausfüllung der Spalte 2 des Fragebogens (Seelenzahl nach der letten Zählung) ist nicht erforderlich, diesbezügliche Rückfragen beim Statistischen Landes=

amt sind zu vermeiden. (Rirchl. Verwaltungsordnung S. 106-110.)

Schwerin, den 25. Januar 1932.

# Der Oberkirchenrat.

Gieden,

#### 24) G. Ar. I. 275.

#### Kornpreise am 31. Dezember 1931.

(Bekanntmachung vom 2. Januar 1932, Abl. Umtl. Beilage 1932 Ar. 1.)

Weizen	je	Bentner	•							10,05	${\cal RM}$
Roggen	"	. 11	,	٠.						8,90	"
Gerste	,,	"	٠.							7,—	,,
Hafer	,,	,,		•	•		٠	٠	٠	5,85	. ,,
Raps	,,	"				•	•	•	•	7,40	"
Rartoffeln	11	11								1,92	11

Schwerin, den 20. Januar 1932.

#### Der Oberfirchenrat.

Sieben.

25) G.-Ar. I. 266.

#### Sammlung von Gemeindeblättern.

Die für die Kirchengemeinden der Landeskirche herausgegebenen Gemeindeblätter enthalten fortlausend Material, das für die heimatkundliche und heimatkirchliche Forschung von besonderem Wert ist. Die Bibliothek der Landesuniversität Rostock, die Medlb. Landesbibliothek zu Schwerin, das Geheime und Hauptarchiv zu Schwerin und das Gemeindeblattarchiv des Evangelischen Presverbandes Mecklenburg legen deshalb großen Wert darauf, die erschienenen mecklenburgischen kirchlichen Gemeindeblätter lückenlos zu sammeln. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Bastoren, von jedem in ihrer Gemeinde erschienenen Gemeindeblatt je 4 (vier) Eremplare an den Evang. Presverband Mecklenburg einzusenden, der die Stück an die genannten vier Sammelstellen weiterleiten wird.

Schwerin, den 20. Januar 1932.

# Der Oberfirchenrat.

Sieben.

26) G. Ar. I. 350.

# Einladung zu einer Pastorinnenfreizeit.

Zu einer Freizeit für Vastorinnen unserer Landeskirche wird hiermit ein= geladen. Sie soll der Sammlung, Vertiefung und Rüstung dienen.

Ort: Weisin, Post Lübz, Bahnstation Passow.

Beit: Montag, den 7. März (Unreise bis spätestens nachmittags 6 Uhr) bis Donnerstag, den 10. März. (Abreise frühestens nach 1 Uhr mittags.)

Gegenstand: Vormittags: gemeinsame Bibelarbeit unter Leitung von Landesbischof D. Kendtorff (die Texte werden nach der Anmeldung mitgeteilt); nach mittags: Besprechung brennender Fragen des evangelischen Pfarrhauses unter Leitung von Frau Superintendent Voß auß Posen; außerdem Morgenseiern, Abendseiern und zwanglose Aussprachen, reichlich freie Zeit.

Rosten: 3 MM Tagungsbeitrag. Teilnehmerzahl: 25 Pastorinnen.

Anmeldungen: bis spätestens zum 20. Februar an Pastor Dr. Beste in Benthen bei Lübz. Benachrichtigung der Teilnehmerinnen erfolgt nach dem 20. Februar.

Losung: "Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Lichte sehen wir das Licht."

Schwerin, den 26. Januar 1932.

Landesbischof D. Rendtorff.

27) S.≈21r. III. 357.

#### Geschenke.

Der Kirche zu Conow sind ein Kniekissen und zwei über die Altarschranken zu legende Abendmahlsbecken mit Stickerei von einem Gemeindeglied geschenkt worden. Ein anderes Gemeindeglied stiftete der Kirche zwei Altarlichte. Der Jungmädchenbund hat der Kirche einen Läuser für den Mittelgang vom Turm zum Tausstein zum Geschenk gemacht.

Schwerin, den 18. Januar 1932.

28) G.=Ar. I. 162.

#### Schrift.

Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark. Was erwartet die Kirche von der jungen Theologen = Generation? (Kranzverlag Berlin SW. 68. 32 Seiten. Preis 0,90 M.)

Wenn auch nicht alles auf die Verhältnisse aller Landeskirchen zutrifft und besonders bei den Zukunftsperspektiven, die der Verfasser entrollt, einige Fragezeichen gemacht werden müssen, so ist die kleine Schrift doch vor allem wegen ihrer ernsten Ausführungen über die innere Ausrüftung, die die Kirche von den jungen Theologen erwarten muß, sehr beachtlich und durchaus geeignet, von Religionslehrern und Eltern der ihnen anvertrauten Jugend, die vor der Verufswahl steht, in die Hand gegeben zu werden.

Schwerin, den 14. Januar 1932.

# II. Personalie.

29) G. Mr. III. 83.

Dem Propst Chrich in Ludwigslust ist die von ihm zum 1. Juli 1932 erbetene Emeritierung bewilligt worden.

Meldeschluß für die solitär zu besetzende Stelle: 1. März 1932.

Schwerin, den 15. Januar 1932.

Drud und Berlag der Hofbuchdruderei W. Sandmeyer, Schwerin (Medib.), Rönigstr. 27

# Gonderangebot

# für das Schrifttum der Luther: Gesellschaft E. B.

Bestellungen sind zu richten nur an die Geschäftsstelle ber Luther-Gesellschaft, Berlin-Charlottenburg 2, hardenbergstraße 12, ab 1. 1. 32: Marchstraße 2, am besten auf beiliegender Bestellkarte.

l. Beröffentlichungen.	Ladenpreis RM	Ermäßigter Borzugspreis für bie Mitglieber RM
Abert, Luther und die Mufit	0,75	0,30
Boehmer, Luther und der Bann	0,60	0,30
Fider, Wittenberg - Worms - Wartburg - Wittenberg	1, —	0,40
Jordan, Luther und ber Reichstag	0,60	0,30
Knolle, Allerlei Regierungsweisheiten aus Luthers Auslegung des 101. Pfalms	0,60	0,30
Knolle, Die Invokavitseier 1922 in Wittenberg	0,50	0,20
Knolle, Luthers Heirat nach seinen und seiner Zeitgenossen Aussagen	0,75	0,20
Knolle, Luther und die Bilderstürmer	0,60	0,20
Kontinentale Missionskonferenz und die Luther-Gefellschaft bei ber Luther-Gedenkfeier in Gifenach	0,50	0,20
Reichert, Luthers September-Testament	0,60	0,30
Scheel, Die nationale und übernationale Bedeutung Luthers .	0,75	0,30
Soederblom, Christliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft	0,75	0,30
Wormfer Erinnerungsfeier 1	1, -	0,30
Wormfer Erinnerungsfeier 2	1, –	0,30
400-Jahrfeier der Augsburgischen Konfession	6,50	4,50

II. Luther Jahrbücher.	Labenpreis .R.M.	Ermäßigter Borzugspreis für die Mitglieder RM
In halt: Euden, Weshalb bedürfen wir einer Luther-Gichaft? / Joh. Luther, Die Bedeutung Martin Luther seine und unsere Zeit / Euden, Luther und die geistig neuerung des deutschen Wolkes / Berger, Luther un deutsche Staatsgedanke / Elemen, Gedichte auf Luthers Boehmer, Luther im Waterhaus, Waterstadt und Waterl Kroker, Luthers Tischreben als geschichtliche Quelle / Julus den Sammlungen der Lutherhalle.	I,20  Befell- s für e Er- b her Zob / land /	1,-
1920/21 broschiert	rungs- erfung Hirsch,	1, -
1922 vergriffen		
1923 broschiert	iis zu	1,-
1924 broschiert	en? / Lage	1, -
1925 broschiert	g von htliche ithers,	2, —

		Ladenpreis RN	Ermäßigter Borzugspreis für die Mitglieder AM
1926	gebunden	8,	2, –
1927	gebunden	8, —	2,-
	broschiert	7,-	1,50
1928	gebunden	8,-	3,-
	broschiert	7,-	2, —
1929	vergriffen		
1930	gebunden	7,50	5, -
1931	gebunden	7,50	7,-
	In halt: Althaus, Gottes Gottheit als Sinn der Nechtfertigungslehre Luthers / Reichert, Der Deudsch Psalter D. Luthers zu Wittenberg 1531 — 1931 / Bebermeyer, Stand und Aufgaben der sprachgeschichtlichen Lutherforschung / Geist, Arbeit — Die Entscheidung eines Wortwertes durch Luther / Wogelsang, Luthers Torgauer Predigt von Jesu Christo vom Jahre 1532 / Gerber, Die deutsche Passion von Luther bis Bach / Seesemann, Luther-Bibliographie 1928/29.		

III.	Ric	rtelj	afi	re	۲=۲	Rei	tfd	iri	ff							Ermäßigter für die Mitg	Borzugspreis 1. beim Bezuge
111.		uthe			~		• 1 • •	,	1*						Ladenpreis	einzelner Nummern	bes ganzen Zahrganges
	//.		•	•											RM	RM	RM
1919	1/2														0,40	0,15	1)
- / - /	3	·	·							,				,	0,20	0,10	0,40
	4/5		Ĺ		·										0,40	0,15	0,40
	6														0,20	0,10	}
1920	1/2														0,40	0,25	1
	3/4	·	Ċ	Ĭ.					Ī						0,40	0,25	0,40
1921	٠.	•	Ĺ												0,40	0,25	Í
1/4	3/4	•	•	•		•			•						0,40	0,25	0,40
1022	2 1/3	,	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,50	0,30	K
1722	4/6	,	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		1,50	0,30	0,50
1023	1/2	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	,	1, -	0,25	К
174.	3/4	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,25	0,40
102/	F 1/2	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,15	K
1925	r 1/2 3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0,50	0,10	.
	4/5	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•		0,15	0,40
	6	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	,	1, - 0,50	0,10	
1000	-	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	,		0,10	K
1925		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0,50	0,10	0,40
	2/3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,20	
100	4/6	•	•	•	•	•	•	•	٠	•	٠.	•	•	.*	1,50		K
1920		•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•	1,-	0,20	11
	2	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,20	0,60
	3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,20 0,20	0,00
	4	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	,	Į
1927		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	2, -	0,40	
	3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1,-	0,20	0,60
	4	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•	1,-	0,20	Ŋ
1928		,	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•		1,-	0,25	}
	2		•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	1,-	0,25	0,80
	3		•		•				•	•			•	•	1,-	0,25	0,00
	4	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1, -	0,25	J
1929	_				•			•							1,-	0,30	)
	2	•										. •			1,-	0,30	1, -
	3									,					1,-	0,30	1,
	4		•					٠,						•	1,-	0,30	)
1930	1/2						•								2, -	1,-	
	3	vergt	iffe	n													
	4					,									1, -	0,50	
1931		vergi	iffe	n													
	2														1, -		

ie heutige geistige Lage stellt dem deutschen Protestantismus Aufgaben von einzigartiger Größe und entscheidender Wichtigkeit. Auf sehr verschiedenen Kulturgebieten ist das rein humane Denken heimlich oder offen an sich selber irre geworden. In der Pädagogik, in der Staatslehre, in der Besinnung über den Sinn der Geschichte und die Aufgabe der Wölker in ihr ruft die Stunde nach Erneuerung des Denkens aus dem Geiste des Glaubens, nach neuer Gründung in den Liefen unserer Gottesbeziehung.

Das evangelische Christentum, das von diesen Aufgaben gefordert wird, ift ihnen gewachsen nur, wenn es sich immer aufs Neue auf seinen eigenen Ursprung besinnt. Der Protestantismus muß aus aller Verslachung, die ihn der Zeit gegenüber ohnmächtig macht, zurücksinden zu dem tiefen Quell reformatorischen Glaubens und Denkens. Die evangelische Kirche wird dem wachsenden Ansturm und Gerichte ihrer leidenschaftlichen Gegner nur in dem Maße gewachsen sein, als sie ihr eigenes Sein und Denken immer wieder in das Gericht der reformatorischen Botschaft stellt.

Daher ift die im letten Jahrzehnt geschehene Wendung der Theologie zu den Neformatoren, insonderheit zu Luther, von größter aktueller Bedeutung für die protestantischen Aufgaben und Kämpfe von heute. Es liegt alles daran, daß die große Neuentdeckung der Reformation, die sich in der Theologie begibt, nun auch fruchtbar werde für den Werktag des evangelischen Christentums, als Maßstad zum Beurteilen der geistigen Lage, als unerschöpfliche Quelle des Rates und der Kraft in den heutigen äußeren und inneren Nöten und Verlegenheiten.

Zu solcher Vermittlung der reformatorischen Gedanken und Kräfte, vor allem an die Gebildeten, weiß sich in besonderem Sinne die zu Ende des Krieges gegründete Luther=Gesellschaft gerufen. Neben ihren großen Tagungen soll vor allem ihr Schrifttum dazu dienen, den Geist der deutschen Reformation zu uns heutigen sprechen zu lassen. In ihrem Luther=Jahrbucht einen literarischen Sammelpunkt für die gegenwartswichtigen Ergebnisse der Luther=Forschung und Luther=Deutung geschaffen: Theologen, Historiker, Sprachund Kunstforscher, Wolkswirtschaftler sind die Mitarbeiter. Die Viertel-

jahrsschrift "Luther" führt mit kurzen Auffähen, Skizzen, Bildern, die nicht nur dem wissenschaftlich Gebildeten, sondern jedem besinnlichen Ehristen zusänglich sind, mitten hinein in die Gedankenwelt und das religiöse Kräftefeld der Reformation. So ist das Schrifttum der Luther-Gefellschaft nicht nur für Pfarrer und Lehrer, in erster Linie die Religionslehrer, ein unentbehrliches Rüstzeug zu ihrer Arbeit, sondern zugleich für jeden gebildeten evangelischen Christen "Erbauungs"-Literatur im echten Sinne des Wortes: sie dürften sich daher diese Lektüre nicht entgeben lassen.

In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not sind nur leider viele, denen bas Schrifttum der Luther-Gefellschaft zugedacht und wichtig ift, nicht mehr imstande, das Jahrbuch und die Vierteljahreschrift selber zu halten. Auch sie mußten aber trotbem die Möglichkeit haben oder behalten, Zeitschrift und Jahrbuch regelmäßig zu lefen. Was der einzelne heute vielfach nicht mehr vermag, das ift den Bibliotheken noch möglich; die Bibliotheken haben heute die verstärkte Pflicht, den einzelnen, der Unentbehrliches sich selber nicht mehr beforgen kann, damit zu versorgen. So richten wir an die Stellen, welche Bibliotheken unterhalten, die herzliche Bitte, für diese das Schrifttum der Luther-Gesellschaft laufend zu beschaffen: die herren Borfitsenden des Gemeindekirchenrats bzw. des Rirchenvorstandes für die Pfarr- und Gemeinde-Bibliothek, die herren Superintendenten für die Synodal-Bibliothek, die herren Direktoren bzw. Rektoren für die Bibliothek der Lehrerkollegien, der Predigerseminare, ber Padagogischen Akademien, der Sochschulen und Universitäten. erwirbt bas Schrifttum der Luther-Gefellschaft durch die Erklärung der Mitgliedschaft auf beiliegender Karte: bei 10 RM Jahresbeitrag erhält man die Vierteljahrs-Zeitschrift und das Luther-Jahrbuch, bei 3 RM Jahresbeitrag nur die Biertelfahrs-Zeitschrift. Außerdem find wir augenblicklich noch in der Lage, den Mitgliedern aus unserem Bestand die auf beiliegender Übersicht verzeichneten Bucher und Schriften ju einem Preife abzugeben, ber bis unter die Balfte des urfprunglichen Buchhandlerpreises heruntergefest ift: wir bitten, gegebenenfalls die Beftellungen auf ber gleichen Rarte zu vermerten.

#### Die Luther=Gesellschaft.

Universitätsprofessor D. Althaus = Erlangen, 1. Präsident. Hauptpastor D. Knolle = Hamburg, 2. Präsident.
Superintendent Görnandt = Potsdam, Geschäftsführer.
Direktor des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamts
Oberkonsistorialrat D. Hosemann = Verlin, Schameister.

Superintendent Professor Meich finer : Lutherstadt Wittenberg, Beisiker.

Postfarte

An die

Geschäftsstelle der Luther: Gesellschaft E.B.

Berlin: Charlottenburg 2

Marchstraße 2

 $oldsymbol{ ilde{D}}$ ierdurch melbe ich mich als Mitglied ber Luther-Gefellschaft E. B. an:

# mit einem Jahresbeitrag von 3 RM

(bei freier Lieferung ber Bierteljahrezeitschrift "Luther")

# mit einem Jahresbeitrag von 10 RM

(bei freier Lieferung der Bierteljahrszeitschrift "Luther" und des Luther-Jahrbuche.)

Den Jahresbeitrag zahle ich ein auf Konto der Luther-Gesellschaft E. B. bei der Oresbener Bank, Depositenkasse All in Berlin-Lichterfelde-West, Karlstraße 114 (Postschaftonto der Depositenkasse All: Berlin Rr. 25064) oder auf das Postschecksonto der Luther-Gesellschaft E. B., Leipzig Rr. 19762.

(Das Richtzutressende ist zu durchstreichen.) Ich mache von dem Vorzugs-Bücherangebot Gebrauch und

bejtelle:
1.
2.
3
4
Bors und Zuname:
Beruf:
Bohnort, Straße und Hausnummer: